

Gesamtmelioration: multifunktional und nachhaltig

Karin Bovigny-Ackermann, Bundesamt für Landwirtschaft BLW, 3003 Bern

Auskünfte: Karin Bovigny-Ackermann, E-Mail: karin.bovigny@blw.admin.ch, Tel. +41 31 324 13 39



Hecken und Obstgärten prägen das Landschaftsbild von Boswil (AG). (Foto: BLW)

Boswil ist eine kleine Gemeinde im aargauischen Freiamt. Eine Gesamtmelioration berücksichtigt die verschiedenen Interessen von Raumplanung, Ökologie und Landwirtschaft.

Im Herbst führte das Forum Meliorationsleitbild (vgl. Kasten) seine Fachexkursion im Kanton Aargau durch. Vertreter der Landwirtschaft, der Raumplanung, des Natur- und des Landschaftsschutzes trafen sich in Boswil, um vor Ort die Rolle und Möglichkeiten von Meliorationen zu diskutieren.

Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums

Die Gemeinde Boswil liegt im aargauischen Freiamt, zwischen Wohlen und Muri, zwischen der Bünz (25 km langer Bach) und dem Lindenberg, auf knapp 460 Meter über Meer. 2400 Einwohner leben auf einer Gemeindefläche von 1178 Hektaren. Weiler, Hecken und Obstgärten prägen das Landschaftsbild. Die Landwirtschaft spielt nach wie vor eine wichtige Rolle.

Um die verschiedenen Nutzungsinteressen von Landwirtschaft, Raumplanung, Natur- und Landschaftsschutz unter einen Hut zu bringen, drängte sich das multifunktionale Raumordnungsinstrument der Gesamtmelioration an.

Forum Meliorationsleitbild

Seit 17 Jahren existiert das Forum Meliorationsleitbild. Diese Diskussionsplattform entstand 1994, als das Leitbild «Moderne Meliorationen als Chance» von einem interdisziplinär zusammengesetzten Ausschuss erarbeitet wurde. Ziel ist, die unterschiedlichen Interessen von Landwirtschaft, Raumplanung, Natur- und Landschaftsschutz unter einen Hut zu bringen. Dabei soll vor allem der Dialog unter den interessierten Kreisen gefördert werden. Jedes Jahr wird eine Fachtagung organisiert.



Abb. 1 | Die Bünz vor der Gesamtmelioration: kanalisiert...

tion auf. Diese beinhaltete sowohl ein Entwicklungskonzept für die Landschaft als auch eines für die Landwirtschaft und wurde innert kurzer Zeit realisiert (vgl. Kasten «Ablauf»).

Die landwirtschaftliche Nutzungsfläche war auf viele kleine Parzellen verteilt, die eine sinnvolle Bewirtschaftung erschwerten. 730 alte Parzellen wurden zu 190 neuen zusammengelegt (vgl. Tabelle «Technische Kennzahlen»). Durch die Güterzusammenlegung und das Erstellen neuer Erschliessungswege konnten nicht nur eine sinnvolle Landwirtschaft und entsprechende Zonen, sondern auch das für Boswil charakteristische Landschaftsbild erhalten werden. Kurz: Das Ziel bestand in einer nachhaltigen Entwicklung des Lebensraums.

Nicht nur die Bodennutzung wurde untersucht, sondern auch die einzelnen Landwirtschaftsbetriebe: Im Gespräch mit den Landwirten wurde der Ist-Zustand festgehalten und nach Entwicklungsmöglichkeiten gesucht. Dies floss als «LEILA» – ein raumplanerisches Novum – in den revidierten Kulturlandplan ein. Als LEILA werden mögliche landwirtschaftliche Entwicklungsstandorte bezeichnet (z.B. Freilandhaltung von Hühnern oder Erweiterung eines Schweinestalls). Der Kulturlandplan legt die Nutzung ausserhalb der Bauzonen fest und ist ebenso ver-

Technische Kennzahlen der Gesamtmelioration Boswil

Fläche in Hektaren (davon 23 ha Wald)	736
Anzahl Grundeigentümer	214
Anzahl Landwirte	34
Anzahl Parzellen (alt)	730
Anzahl Parzellen (neu)	190
Pachtlandanteil	50 Prozent
Gesamtkosten	12 Millionen Franken
Davon Kosten Renaturierung der Bünz	2 Millionen Franken



Abb. 2 | und nachher: renaturiert. (Fotos: BLW)

Ablauf der Gesamtmelioration

- 2001: Beginn der Arbeiten durch Kultur-ingenieurbüro
- Herbst 2003: Öffentliche Auflage des Neuzuteilungsentwurfs zusammen mit dem revidiertem Kulturlandplan
- Juli 2005: Genehmigung des revidierten Kulturlandplans durch Aargauer Regierung
- Ende 2010: Baulicher Abschluss des Verfahrens
- 2011/2012: Administrativer Abschluss

bindlich wie ein Bauzonenplan. Er bezeichnet Nutzungszonen (Landwirtschaft, Kiesabbau usw.), Schutzzonen (Magerwiesen, Quellgebiete usw.) sowie Schutzobjekte (Hecken, Obstgärten usw.).

Ökologische Aufwertung

Auch aus ökologischer Sicht passierte im Rahmen der Gesamtmelioration einiges: 15 Quellgebiete gingen in den Besitz der öffentlichen Hand über und wurden speziell geschützt (Düngeverbot). Verschiedene Gräben und Bäche wurden auf einer Länge von 5 km revitalisiert. Teilweise wurden auch neue Bäche geöffnet, um die Gefahr des Oberflächenabflusses auf den Feldern zu bannen. Für die Renaturierung der Bünz wurde der nötige Landbedarf bereitgestellt. Sie konnte dadurch aus ihrem Kanalbett befreit werden (vgl. Abb1 und 2) und lädt nun zur Naherholung ein (unter anderem mit einer Kneipp-Anlage). Verschiedene Hecken und Hochstammobstbäume wurden neu angepflanzt. 15 Prozent des Gesamtmeliorationsperimeters sind ökologische Ausgleichsflächen. Einmalig ist auch die Anlegung eines Korridors für die Wildtiere. ■